

Zeitung für das Dilltal.

Ämliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Geschäfts-Anzeige 15 A., die Restamenzelle 40 A. Bei unregelmäßiger Abrechnung, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abnahme. Offertenzeichen ab. Aufst. durch die Exp. 25 A.

63

Mittwoch, den 15. März 1916

76. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Nr. Ch. II. 888/1. 16. A. A. A.

Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 15. März 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des

über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in

auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegs-

verordnungs vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betr.

höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) in der

vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516), der

Verordnungen über die Änderung dieses Gesetzes vom

1915 (R.-G.-Bl. S. 25) und vom 23. September

1915 (R.-G.-Bl. S. 603), der Bekanntmachung über die Sicher-

von Kriegsgeldern vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S.

der Bekanntmachung, betreffend Änderung dieser

Verordnung vom 9. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 645), zur

Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zu-

setzungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten

bestraft werden, sofern nicht nach den allge-

Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe

zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffor-

der durch den die Höchstpreise überschritten werden oder

zu einem solchen Vertrage erzieht;

3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2,

des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, be-

schädigt, beschlagnahmt oder zerstört;

4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Ver-

von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind,

nachkommt;

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gerbart und Zurechtungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

§ 2. Höchstpreise.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung: Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

5. Wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

6. Wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 3 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände heraus-

zugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu über-

bringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitze-

schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft, kauft oder

ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn

abschließt;

3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände

zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-

handelt.

§ 3. Grundpreise für Leder.

a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d
			I	II	III	IV	
Schleider und Bachelleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,25	7,75	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
" " "		Kernstücke	12,00	11,25	10,75		
" " "		Hälfe	7,00	6,00	5,00		
" " "		Planten	5,00	4,25	4,00		
Schleider und Bachelleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
" " "		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
" " "		Hälfe	6,25	5,50	5,00		
" " "		Planten	4,25	4,00	4,00		
Brandsohleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
" " "		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
" " "		Hälfe	6,25	5,50	5,00		
" " "		Planten	4,25	4,00	4,00		
Hälfleder	2,50—2,75 mm	ganze oder halbe Häute	13,00	11,00	10,00	9,50	Mark für 1 kg Nettogewicht
Mastfelle (pflanzliche Gerbung)	—		13,00	11,00	10,50	9,75	
(reine Chromgerbung), schwarz	mindestens 2,0 mm		22,00	20,00	19,00	—	
Chromrindleder, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt, schwarz			22,00	20,00	19,00		
Manz-Chromrindleder (Hindbox), genarbt od. glatt, schwarz od. braun	unter 2,0 mm	23,00	22,00	21,00	Mark für 1 qm Maschinenmaß		
Manz-Chromrindleder (Hindbox), genarbt od. glatt, in and. Farb.		18,00	17,00	16,00			
Manz-Chromfelle (Vortalb), genarbt od. glatt, schwarz od. braun		21,00	20,00	18,00			
Manz-Chromfelle (Vortalb), genarbt od. glatt, in and. Farb.		18,00	17,00	16,00			
Freibriemenleder, reine Chromgerb., m. höchst. 15 v. H. Fettgeh.	—	Kernstücke	11,25	10,25	9,25	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
Freibriemenleder, reine Chromgerb., m. mehr als 15 v. H. Fettgeh.			9,75	9,25	8,25		
Freibriemenleder, pflanzl. Gerbung, m. höchst. 10 v. H. Fettgeh.			10,75	9,75	8,25		
Freibriemenleder, pflanzl. Gerb., m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.			9,75	8,75	7,50		
Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50	Mark für 1 kg Nettogewicht	
Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	ganze oder halbe Häute	9,50	8,75	8,25		
Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	ganze oder halbe Häute	6,75	6,00	5,50		
Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	9,75	9,00	8,50		
Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	ganze oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	ganze oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
Blankleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. höchst. 10 v. H. Fettgeh.	über 4 "	ganze oder halbe Häute	10,25	9,50	9,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. höchst. 10 v. H. Fettgeh.	3—4 "	Kernstücke	14,25	13,50	12,50		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. höchst. 10 v. H. Fettgeh.		ganze oder halbe Häute	11,75	11,00	10,50		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. höchst. 10 v. H. Fettgeh.	unter 3 "	Kernstücke	15,75	15,00	14,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. höchst. 10 v. H. Fettgeh.		ganze oder halbe Häute	12,00	11,25	10,75		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.	über 4 "	Kernstücke	15,75	15,00	14,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.		ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.	3—4 "	Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.		ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.	unter 3 "	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.		ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.	über 4 "	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
Blankleder, farbig, angebräunt od. ungefärbt, m. mehr als 10 v. H. Fettgeh.		ganze oder halbe Häute	11,25	10,50	10,00		
Wassbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Reitriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3—4 "	Kernstücke	15,25	14,50	13,50		
Wassbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Reitriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)		ganze oder halbe Häute	12,75	12,00	11,50		
Wassbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Reitriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3 "	Kernstücke	16,75	16,00	15,00		
Wassbraunes Leder (Mantel-, Kochgeschirr-, Tragriemen-, Reitriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)		ganze oder halbe Häute	13,00	12,25	11,75		
Patronentaschen-Rarbenleder, glatt oder genarbt	2,2—2,5 mm	—	24,00	20,00	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß	
Patronentaschen-Rarbenleder, glatt oder genarbt	über 2,5—3,00 "	—	27,00	23,00	—		
Transleder	2—3 mm	ganze oder halbe Häute	13,00	5,50	4,50	—	Mark für 1 kg Nettogewicht
Transleder	unter 2 "	ganze oder halbe Häute	14,50				
Transparentleder	2,5—4 "	ganze oder halbe Häute	9,50				
Transparentleder	unter 2,5 "	ganze oder halbe Häute	11,50				
Transparentspallleder	—	ganze oder halbe Häute	6,00				
Spalte, beliebig zugerichtet	—	Kernstücke	6,50				
Spalte, gewalzt für Sohlen und Brandsohlen	—	ganze oder halbe Häute	4,50				
	—	Kernstücke	6,00				
Reisfütterleder (Schaffleder)	—	ganze Felle	8,00	6,50	—	—	Mark für 1 qm Maschinenmaß
Gebrauchleder (Biegenleder) schwarz oder braun	—		18,00	15,00	13,00	8,00	

Als Kleinbändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zureichereien und Großhändler, die ein Lederkleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerbmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbereiverbindungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

Abgesehen von den im § 2 unter Ziffer 2, Buchstabe b und unter Ziffer 3, Buchstabe b und c behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kerpstücke, Klanten oder Häute nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt, verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise gelten für Leder bester Beschaffenheit und längster Verbinder. Bei den Arten Nr. 1-49 verstehen sich die Preise für Minderleder und Halbleder; etwa aus Rohhäuten hergestellte Sorten sind entsprechend niedriger zu bewerten.

Die zum Verteilungsplan der Kriegsliefer-Aktiengesellschaft gehörigen Gerbereien sind vertraglich verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgesetzt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 4. Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach dem Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgesetzt sind, hat die Preisberechnung in der im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zu erfolgen;

b) bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15 Grad Celsius, maßgebend;

c) die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatiger Lagerung nach dem Verkauf, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlagestelle des Schiffes oder Mahnes sowie die Kosten der Verladung ein.

Für Verpackung in Papier darf nichts in Rechnung gestellt werden; die für Verpackung anderer Art etwa in Rechnung gestellten Kosten sind dem Käufer ohne Abzug wieder gutzubringen, sofern er die Verpackung unverzüglich — Fracht zu Lasten des Verkäufers — zurückgibt.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei v. H. Zinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5. Beschlagnahme.

a) Die im § 3 unter Nr. 1-14 einschließlich und unter Nr. 22-47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zureicherei oder Gerbereiverbindung befinden, beschlagnahmt.

b) Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist trotz der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder

1. auf unmittelbarem schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung an diese Beschaffungsstelle, oder
2. auf Grund eines von einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung erteilten „Ausweises für beauftragte Lieferant“ an den beauftragten Lieferant, oder
3. auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheins erfolgt.

Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 46, zu richten. Bei dieser Stelle sind auch die Bordscheine zu den Freigabeanträgen und zu den Ausweisen für beauftragte Lieferant erhältlich.

c) Trotz der Beschlagnahme darf jede zum Verteilungsplan der Kriegsliefer-Aktiengesellschaft gehörige Gerberei, soweit es ihre etwaigen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Heeres- oder Marineverwaltung zulassen, innerhalb eines jeden Kalendermonats für insgesamt höchstens 750 M. Leder der beschlagnahmten Arten an Schuhmacher, Sattler oder Kleinbändler verkaufen und abliefern, ohne hierzu eines Freigabescheins zu bedürfen. Ueber diese Lieferungen hat die Gerberei Buch zu führen.

Lieferungsabstufungen in Bezug auf diese Ledermengen sind nur bis zum Gesamtrechnungsbetrag von höchstens 750 M. erlaubt.

d) Vorbedingung für alle nach Buchstabe b und c dieses Paragraphen erlaubten Veräußerungen ist, daß die durch die §§ 2-5 festgesetzten Preise nicht überschritten werden.

e) Die Beschlagnahme ist mit der Ablieferung an die amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- oder Marineverwaltung oder mit dem Empfang des Freigabescheins, bei Lieferungen gemäß Buchstabe c dieses Paragraphen mit der Ablieferung an den Schuhmacher, Sattler oder Kleinbändler für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 6. Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhalten von Vorräten ist die Enteignung sofort zu geltend machen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 7. Anfragen.

Anfragen von Privatpersonen, Firmen, Verbänden und anderen nichtamtlichen Stellen wegen dieser Bekanntmachung sind, sofern sie sich auf die Preise beziehen,

an die Geschäftsstelle der Gutachterkommission für Leder-Höchstpreise in Berlin W. 8, Behrenstraße 46, sofern sie sich auf die im § 5 enthaltenen Bestimmungen beziehen,

an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe in Berlin W. 8, Behrenstr. 46, zu richten. Bei dieser Meldestelle sind auch Abdrücke dieser Bekanntmachung erhältlich.

§ 8. Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten wird die am 1. Dezember 1915 in Kraft getretene Bekanntmachung Ch. II. 888/10. 15. R. N. A. außer Kraft gesetzt.

Anmerkung: Es ist in Aussicht genommen, die durch diese Bekanntmachung festgesetzten Preise mindestens bis zum 15. Juni 1916 in Kraft zu lassen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1916.
Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 14. März.)

Das Haus beriet nach zweitägiger Pause den Kultusetat. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte der erste Vizepräsident Porck in Vertretung des verhinderten Grafen Schwerin des verstorbenen langjährigen früheren Abgeordneten und Präsidenten Georg v. Köller in herzlichen Worten. Als ältester Abgeordneter widmete auch der Abg. Frhr. v. Jeditz dem Verstorbenen einen tief empfundenen Nachruf. Zum Kultusetat betonte Abg. v.

d. Osten (Lsp.), daß die wissenschaftliche Durchbildung unseres Volkes es ermöglichte, zahlreiche Ersatzmittel für notwendige Gegenstände zu finden. Abg. Kaufmann (Str.) betonte, daß es nach dem Kriege auf konfessionellem Gebiete heißen müsse: Duldung und Liebe. Abg. v. Campe (natl.) wandte sich gegen die sozialdemokratischen Anträge auf Vereinheitlichung der Schule. Kultusminister v. Trost zu Solz sagte, während unsere Kanonen die Festung Verdun in Trümmer legten, würden hier die kulturellen Fragen mit größter Sachlichkeit behandelt. Den Ausländern gegenüber würden wir fortan vorsichtiger sein. Die sozialdemokratischen Anträge seien unannehmbar. Abg. Traub (Sp.) betonte, daß wir an unseren Schulen, die auch im Kriege nicht zurückgegangen seien, nicht sparen dürften. Mittwoch: Weiterberatung.

Jenseits des Ozeans.

Der Konflikt mit Mexiko kommt der Unionsregierung zur Zeit mehr als unangenehm. Man weiß in Washington sehr wohl, daß die rebellischen Mexikaner an einem ebenso listigen wie heutzutageigen Bande eine Rückendeckung haben. Schon während der unaufhörlichen mexikanischen Putz vor dem europäischen Kriege fahndete Amerika nicht mit Unrecht auf japanische Emissäre. Die Sorge vor einer Einmischung Japans in den mexikanischen Wirrwarr beunruhigte die Washingtoner Regierung lebhaft. Ganz Amerika sprach offen davon, daß Japan Waffen an die mexikanischen Aufständischen lieferte und im Geheimen mancherlei Maßnahmen traf, die auf die Absicht der Sezessionsmachung in den der Union benachbarten Gebieten hindeuteten. Amerika hat stets Argwohn gegen Japan gehegt und der Ansiedelung von Japanern im äußersten Westen der Union den heftigsten Widerstand entgegengesetzt. Wenn Mexiko sich jetzt wieder besonders auffällig benimmt, so befürchtet man Japans Hand dahinter.

Die Union hat ihre Waffen und Munition in Unmengen an die Entente-Staaten geliefert und die eigene militärische Stärke und Schlagfertigkeit dadurch herabgesetzt. Präsident Wilson hat sich überdies in der U-Bootfrage in einer Weise festgelegt, die einem großen Teile des amerikanischen Volkes ernste Sorge bereitet. Der Präsident Carranza schätzt die Schwierigkeiten der Union sehr richtig ein und tritt Herrn Wilson gegenüber mit bemerkenswerter Schärfe auf. Wilson will nichts von einem Kriege gegen Mexiko hören, seine Empfindlichkeit gegenüber den Mexikanern steht in einem auffälligen Gegensatz zu dem übertrieben hoch gespannten Gefühl für die Ehre des amerikanischen Volkes, mit der es Herr Wilson bekanntlich nicht für vereinbar hält, daß Amerikaner bewaffnete Handelsschiffe Kriegführender nicht sollen benutzen dürfen. Er hat sich gleichwohl zur Entsendung einer Strafexpedition nach Mexiko genötigt ge-

sehen. Der Stein ist ins Rollen gebracht, und es ist eine Frage, ob er beschreiben mag, wie auch Präsident Wilson es nicht.

Wir wollen nicht untersuchen, wie weit die mexikanischen Vorgänge die Entschlüsse und Ansichten des Präsidenten Wilson wie in der U-Bootfrage beeinflussen; nach den bisherigen Meldungen scheint es jedoch, als ob der Appell der mexikanischen Reichsregierung an das amerikanische Volk im Weißen Hause zu Washington einen Widerhall gefunden hätte. Diesen Appell nennen Londoner Blätter vielfach einen äußerst geschickten Schachzug des deutschen Vortrags. Grafen Bernstorff, der England großen Schaden zufügen könne. Es sei damit eine ganz neue Form der Propaganda geschaffen worden, und es geschehe vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Diplomatie, daß eine Nation offiziell an das Volk eines anderen Staates wendet. Die englische Urteil läßt auf die Wirkung schließen, die die Flucht unserer Reichsregierung in die Öffentlichkeit auf die Vereinigten Staaten gemacht hat. Dem Verlangen der öffentlichen Meinung Amerikas, eine amtliche Neugewertung Englands zu dem deutschen Beweismaterial einzufordern, sich die Unionsregierung nicht widersetzen. Da das deutsche Beweismaterial einwandfrei und überzeugend ist, so muß sich auch der Präsident Wilson der Erkenntnis nicht verschließen können, daß England seine Handelsschiffe Angriff bewaffnet; der Präsident wird aus dieser Erkenntnis um so eher die gebotenen Folgerungen ziehen, als ihn mexikanische Feuer auf den Kägeln brennt.

Daß Senat und Repräsentantenhaus Herrn Wilson keinen Knüttel zwischen die Beine werfen möchten, wenn sie an der auswärtigen Politik ihres Präsidenten mancherlei aussetzen haben, ist begreiflich und unter sich selbstverständlich. Unter diesem Gesichtspunkte ist auch im Senat erfolgte Zurückziehung des Antrages auf Verurteilung der Amerikaner vor bewaffneten feindlichen Handelsschiffen aufzufassen. Das amerikanische Volk ist ja auch rational aufgeklärt und gewarnt. Im übrigen hat der Staatssekretär Lansing schon vor Wochen zugestanden, wie aus den erst eingetroffenen amerikanischen Zeitungen erhellt, daß der Einführung des U-Bootkrieges die Bewaffnung Handelsschiffe nur noch aggressiven Zwecken dienen kann. Das U-Boot ist zur Verteidigung selbst gegen die Kanone eines Handelsschiffes außerstande. Bewaffnete Handelsschiffe sind im Kampfe jedem Tauchboot überlegen und aus diesem Grunde als Hilfskreuzer anzusehen und zu behandeln. Diese Auffassung deckt sich vollständig mit von unserm Staatssekretär v. Jagow in der bekanntlich Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten ausgesprochenen. Es herrscht daher grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, die einem alle Schwierigkeiten beseitigenden Einverständnis den Weg bahnt.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare

Deutsche Reichsschuldanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparers;

sie ist zugleich

die Waffe der Dahergebliebenen

gegen alle unsre Feinde,

die jeder zu Hause führen kann und muß,

ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark,

bis zum 20. Juli 1916 zahlbar,

ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Wichtiges Hauptquartier, 14. März. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im allgemeinen keine Veränderung.

Im kleineren Bereich bei Veltje, nordöstlich von

Brüssel, endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Ein englisches Flugzeug wurde östlich von

Brüssel und westlich von Spa am 12. März in der

Abendzeit abgeschossen. Die Insassen sind tot. Deutlich

zu sehen war die feindliche Flugzeuglinie über der

französischen Linie über der Feste Marre und bei Ma-

reuil (nordwestlich von Verdun) zum Abstieg; das

Flugzeug wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben

die Offiziere ihr zehntes und letztes feindliches Flugzeug

gefangen. Ferner wurde ein englischer Doppel-

decker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur

Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Keine Neuigkeiten.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 14. März. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: An der Isonzofront be-

halten sich große Kämpfe zu entwickeln. Seit gestern greifen

die Italiener mit starken Kräften an; sie wurden überall ab-

geworfen. Am 12. März einer Brückenkopf beschränkte sich

der Angriff des Feindes auf ein sehr lebhaftes Feuer. Im

Verlauf des Tages scheiterten seine Versuche, unsere Linien

zu durchbrechen; am 13. März Brückenkopf wurden

die Italiener auf die Podgora gestoppt, einer auf die Brücken-

köpfe von Lacinio zurückgeschlagen. Der Nordteil der Hoch-

alpen wurde von starken Kräften zu wiederholten

Malen angegriffen. Bei San Martino schlug das 2. Gebirgs-

regiment Nr. 46 sieben Stürme blutig ab.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 13. März

lautet: Nachmittags: In der Gegend nördlich von Verdun

Infanterieunternehmung. Die Beschießung dauerte im

Verlauf der Nacht auf Vespincourt und in der Gegend von

Montfaucon, sowie in der Woëvre in den Abschnitten von

Montfaucon und Nombour an. Unsere Artillerie zeigte sich

über die ganze Front sehr tätig. Im Bereich der Front drang eine

unserer Truppen in die feindlichen Schützengraben

ein. Das Ergebnis einer Front von etwa 200 Metern

hervor die Sappen und führte dann, nachdem sie dem

Feind einige Verluste beigebracht hatten, mit etwa 20 Ge-

wehrt in unsere Linien zurück. An der übrigen Front ver-

lief die Nacht ruhig. Eine unserer Kampfgeschwader warf

im nächsten Morgen 30 großkalibrige Granaten auf

den Bahnhof von Conflans, wo fünf Feuerherde festge-

stellt; trotz heftiger Beschießung kehrten alle Flugzeuge

zurück. — Abends: Nördlich der Maas zerstörte

unsere Artillerie mehrere Punkte der feindlichen Werke auf

dem Plateau von Baucure. In der Champagne wohlgeordnetes

unserer schweren Batterien auf die deutschen Werke

in der Champagne und in der Gegend westlich von Rararin.

Die Angonnen richteten wir ein Zerstörungsgeschütz auf Unter-

nehmen, Eisenbahnen und Werke des Feindes in den Öst-

lichen. Nördlich von Verdun nahm die Beschießung west-

lich der Maas auf Mont Somme und in der Gegend von Bois-

deux zu. Unsere Batterien nahmen Ansammlungen des

Feindes zwischen Jorges und dem Rabenwalde unter Feuer.

Am rechten Ufer der Maas und in der Woëvre-Ebene

unserer Tätigkeit beider Artillerien. Die Deutschen griffen

in der Nacht an, die wir in den letzten Tagen in der Gegend

von Vaux (?) wiedergewonnen hatten; angehalten durch

unser Feuer und Infanteriefeuer kehrten die feindlichen

Einheiten in ihre Gräben zurück, nachdem sie merkliche

Verluste erlitten hatten. Im Laufe des 13. gaben unsere Flieger

über die ganze Gegend von Verdun Beweise bemerkenswerter

Tätigkeit. Ein Geschwader von 6 Flugzeugen schleuderte 130

Granaten auf den strategischen Bahnhof von Brielles, nörd-

lich von Verdun. Es wurden sehr zahlreiche Kämpfe geliefert,

an denen wir unbefristet die Oberhand behielten. Im Laufe

des Tages wurden drei deutsche Flugzeuge niedergelassen,

zwei in unseren Linien, die beiden anderen in den ersten

Linien der Deutschen; andere Flugzeuge sah man fallen, doch

wurde ihre Zerstörung nicht festgestellt. — Belgischer

Front: Auf der belgischen Front, besonders im Abschnitt von

Wynen, war die Artillerietätigkeit heute lebhafter.

Der russische amtliche Bericht vom 13. März

lautet: Westfront: In der Gegend von Miga gewöhnliches

unserer Feuer und Tätigkeit unserer Artillerie. Ein deutsches

Flugzeug, das versuchte, unsere Gräben mit Maschinen-

geschützen zu beschießen, wurde durch unsere Artillerie ver-

zerrt. In der Gegend von Miga wurde ein feindlicher be-

schützender Treffer unserer Geschosse in den

feindlichen Batterien und in den Gruppen der Deutschen,

die versuchten, sich dem Dorf Vorkowitz zu nähern. Im Ab-

schnitt von Jakobstadt beschoßen die Deutschen den Bahnhof von

Winnitz. In der Umgegend von Tannensfeld und auf der

Front von Dinaburg lebhaftes Artilleriefeuer, Gewehrfeuer

und Bombenwerfen. In der Gegend südöstlich von Kolt und

in der Gegend an der mittleren Strypa mehrere glückliche Tre-

ffer mit feindlichen Patrouillen; ein feindlicher Posten von

Winnitz wurde gefangen. — Kaukasus: An dem Fluss Mala-

kav (Küstengegend) wurden die Türken erneut zurückge-

worfen. — Persien: In den Operationen bei Kermanshah er-

reichten unsere Truppen acht Kanonen.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Berlin, 14. März. (W.B.) Unsere Truppen haben

in der Gegend von Miga folgenden französischen Befehl ge-

geben: „Zweite Armee. Gruppe Bazelaire. Generalstab,

Bureau, Nummer 1601/3. Gefechtsstand. 7. März 16.

General de Bazelaire, Kommandeur des Abschnitts „Vest-

front“ an die Unterabschnittskommandeure Ost und West.

Befehl! Jorges hat nicht den Widerstand geleistet,

den man erwarten mußte. Bis eine weitere Auffklärung

erfolgt, entnehme ich daraus, daß der Kommandeur

des Abschnitts seine Pflicht nicht getan hat.

Es wird infolgedessen vor ein Kriegsgericht gestellt wer-

den. Es muß bis zu den äußersten Grenzen Widerstand

geleistet werden. Wir dürfen in diesem Augenblick nur

an dem einzigen Entschluß befestigt sein: den Feind ent-

weder siegreich aufzuhalten oder zu sterben! — Artillerie

und Maschinengewehre werden auf jede wechende

Gruppe feuern. (gez.) de Bazelaire, 52. Brigade,

14. März 1916.

Vom südlichen Kriegsschauplatz.

Berlin, 14. März. Der Postverkehr zwischen der Schweiz

und Italien erleidet seit dem 12. d. Mts. große Verzögerungen,

Auch der Personen- und Güterverkehr mit Italien ist seit dem

12. d. Mts. nicht mehr regulär. Diese Tatsache läßt in Ver-

bindung mit der am 12. d. Mts. in Kraft getretenen italie-

nischen Postsperrung mit der ganzen italienischen Front auf eine

neue große Offensivvorbereitung der Italiener schließen.

Der Krieg zur See.

Berlin, 14. März. Die „B. Z. a. M.“ meldet aus

Berlin: Nach einem Bericht der „North China Daily News“

vom 1. Januar berichten die Passagiere des der Peninsular

and Oriental Line angehörigen Dampfers „Kashgar“ von

einem Geschehniß dieses Dampfers mit einem Unter-

seeboot im Mittelmeer. Der Dampfer sichtete bei sehr

klarer Luft auf 1000 Fuß das Versteck eines Untersee-

bootes. Sofort eröffneten die Geschütze des „Kashgar“ das

Feuer. Das Unterseeboot verschwand, tauchte aber später

auf 1200 Fuß Entfernung wieder auf. Nun feuerte der

„Kashgar“ einen zweiten scharfen Schuß ab, der nach den

Aussagen einiger Zeugen das Unterseeboot traf. Jedenfalls

verschwand dieses und wurde nicht mehr gesehen. — Die

„B. Z. a. M.“ fügt hinzu: Es wird hier also offen

berichtet, daß das englische Passagier-Kriegs-

schiff das Feuer eröffnete, ehe das Unterseeboot

überhaupt feindliche Maßnahmen traf. Die Annahme,

daß der Angriff Erfolg gehabt hat, trifft allerdings nicht zu.

Weder ein deutsches noch ein österreichisch-ungarisches Unter-

seeboot ist zu der fraglichen Zeit verloren gegangen.

Berlin, 14. März. Die Berl. Jtg. a. M. meldet aus

Rotterdam: Das französische Blatt „L'clair“ sagt 10 000

Frank für diejenige Mannschaft aus, die im Umkreis von 10

Seemeilen von der französischen Küste ein Tauchboot ver-

senkt oder kapert.

Der Krieg über See.

London, 14. März. (W.B.) Meldung des Reuter-

schen Bureaus. Ein Telegramm Smuts vom 12. März

besagt: Eine Unternehmung, die am Morgen des 11. März

gegen die deutsche vorbereitete Stellung bei den Kizobber-

gen westlich Taota begann, führte zu einem hartnäckigen

Kampf, der bis Mitternacht hin- und herwankte. Im

Verlaufe des Gefechts wurden Teile der Stellungen einige

Male vom Feinde wieder zurückgewonnen. Schließlich

wurde vor Mitternacht ein Bajonettangriff gemacht.

Auf beiden Seiten sicherte man den Besitz dessen, was

man bis zum Eintreffen von Verstärkungen halten konnte.

Am nächsten Morgen sah man, daß die Deutschen und die

eingeborenen Truppen in südwestlicher Richtung abzogen. In

der Zwischenzeit säuberte eine britische Brigade die Bor-

berge nordöstlich des Kizobber von feindlichen Streit-

kräften, die jüngst durch einen raschen britischen Vorstoß

abgeschnitten worden waren. Der Rückzug nach Westen

wird durch die im Gange befindlichen Bewegungen abge-

sperret. Gleichzeitig erschien eine britische Abteilung von

Bombardieren im Rücken der deutschen Hauptabteilung. Der

Feind zieht sich daher südwärts nach der Usambarabahn

zurück. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Kein Nachlassen im U-Bootkrieg.

Berlin, 14. März. (W.B. Amtlich.) In weiteren Krei-

sen der Bevölkerung wird immer wieder das Gerücht verbreitet,

daß der verschärfte U-Bootkrieg, wie er in der be-

kannten Dentschrift der Reichsregierung an die neutralen

Mächte angehängt wird, nicht durchgeführt oder aufgeschoben

werden würde. Diese Ausstellungen sind vollstän-

dig unwahr. Niemals und bei keiner verantwortlichen

Stelle ist eine Verzögerung oder ein Unterlassen des U-Boot-

krieges in Betracht gekommen. Er ist in vollem Gange.

Portugal und Österreich-Ungarn.

Wien, 14. März. (W.B.) Meldung des R. A. Tele-

graphen- und Korrespondenzbureaus. Infolge des Ein-

tritts des Kriegszustandes zwischen dem Deutschen Reich

und Portugal wurde der österreichisch-ungarische

Gesandte in Lissabon angewiesen, von der Regierung

der Republik Portugal seine Pässe zu verlangen und

mit dem Personal der Gesandtschaft das Land zu ver-

lassen. Dem hiesigen portugiesischen Geschäftsträger

werden gleichzeitig die Pässe zugestellt werden.

Englands Handelspolitik nach dem Kriege.

Amsterdam, 14. März. Die starke Bewegung gegen

den Freihandel in England, die teils aus Nach-

gefühlen, teils aus dem Wunsch entstanden ist, den deut-

schen Handel an sich zu reißen, hat nunmehr eine Re-

aktion hervorgerufen, die auch im Unterhause zum

Ausbruch kam. Der frühere parlamentarische Sekretär des

Handelsministeriums Robertson äußerte sich dort recht

energisch darüber. Er hatte diese Stimmungsmache für

einen Einbruch in den Burgfrieden. Es ist nicht daran zu

zweifeln, daß Deutschland nach dem Kriege nicht in demsel-

ben sein werde, Einfuhrzölle auf Lebensmittel zu erheben, da

die Bevölkerung hungere und diese Lebensmittel nötig habe.

Es sei dann außerordentlich unverständlich von England, nun

Einfuhrzölle einführen zu wollen, während Deutschland zum

Freihandel gedrängt werde. Der Liberale Holt äußerte

sich ähnlich. Er misstraue dem sogenannten Freihandelsmini-

sterium. Der Ministerpräsident sei wohl ebenfalls Freihänd-

ler, aber er sei auch Anhänger des Freihandelsystems ge-

wesen (Miquith ruft dazwischen: Das bin ich noch).

Es gehe gegen den gesunden Menschenverstand, auf den

Krieg mit den Waffen des Tarifkrieges folgen zu lassen. Dann

komme niemals Frieden. Schutzzölle würden London seine

Vormachtstellung als großes finanzielles Weltzentrum rau-

ben. Die finanzielle Politik Englands nach dem Kriege

müsse durch das eigene Interesse geleitet werden. Grabe

die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse zeugten dafür,

wie berechtigt die Freihandelspolitik Englands gewesen sei.

Das Ziel der Russen.

Haag, 14. März. (T.N.) „Newport Times“ behaupten,

daß das Ziel der russischen Offensive im Kaukasus

sei der gegenüber Eppern gelegene Hafen Alexandrette.

Dadurch werde das russische Verlangen nach einem Hafen am

mittelländischen Meer befriedigt und für den östlichen Teil

des osmanischen Reiches die Verbindung nach dem Westen

abgeschnitten.

Ein neuer Raub an Griechenland.

London, 14. März. (W.B.) Meldung des Reuter-

schen Bureaus: Wie die „Morning Post“ aus Athen be-

richtet, haben die Entente-Mächte Griechenland un-

terstützt, die Zwölfsingruppe zu verproviantieren. Sie

erklärten, daß dies zukünftig durch Italien geschehen

werde.

Englischer Uebergriff im Stillen Ozean.

Die amerikanischen Blätter bringen folgendes Telegramm

der Associated Press aus Shanghai interm 19. Februar: Der

amerikanische Dampfer „China“, der gestern von hier nach

San Francisco abfuhr, wurde auf hoher See von einem

britischen Hilfskreuzer angehalten. Man Bord befindliche

Deutsche wurden vom Dampfer heruntergeholt und auf den

Kreuzer gebracht. Es ist wahrscheinlich, daß der britische

Kreuzer der „Hauventig“ ist, welcher kürzlich die „Tento-

Maru“ auf der Fahrt nach Manila anhielt und neun Indier

hervormenahm. Dazu meldet dieselbe Agentur aus Washington:

Das Staatsdepartement ist über den Zwischenfall der „China“

unterrichtet worden und wird wahrscheinlich in London pro-

testieren. Die Beamten der „China Mail Steamship Com-

pany“ erklärten, sie hätten telegraphisch an das Staatsdepar-

tement in Washington einen Protest gegen die Entfernung der

Deutschen von dem Schiffe gekandt und sofortige Schritte seitens

der amerikanischen Regierung verlangt. Aus San Francisco

wird gemeldet: Die „China“ fährt unter der Flagge der neu-

gegründeten China Mail Steamship Co. und hat die erste

chinesische Mannschaft an Bord, welche den Vorschriften des

neuen amerikanischen Schiffsahrtsgesetzes entspricht. Das Schiff

gehörte früher der Pacific Mail Steamship Co.

Eine Kundgebung für die Mittelmächte.

New York, 14. März. (W.B.) Durch Funkpruch von

dem Vertreter des Wolffschen Bureaus. Gestern Abend fand

die Eröffnung eines großen Bazar zum Besten der

notleidenden Krieger in Deutschland und den

verbündeten Ländern im Madison Square Garden in Gegen-

wart der Vertreter Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bul-

Welche in den letzten zwei Monaten ins Feld gerückt sind, wolle man bis Ende dieser Woche in den Briefkästen der Mathematik einwerfen oder den Ausgabemittelliedern übergeben. Es ist zu hoffen, daß der Bitte um Wertschätzung entsprochen wird, um beträchtliche Unkosten zu ersparen.

— Stadterverordnetenversammlung. Die auf gestern einberufene Versammlung der Stadterverordneten war beschlußunfähig, da nur 12 Stadterverordnete erschienen waren; der fehlende dreizehnte war trotz aller Versuche, ihn herbeizuführen, nicht heranzubekommen. Neue Sitzung ist nun auf Freitag nachmittag 5 Uhr anberaumt. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

* Vortrag „Kriegsanleihe“. Auf den heute, Mittwoch abend in dem Saale der Kleinkinderschule stattfindenden Vortrag über die wirtschaftliche Stärke Deutschlands sei nochmals empfehlend hingewiesen.

— Erhöhung der Margarinepreise. Infolge der Verteuerung der für die Margarineherstellung erforderlichen Rohstoffe wird die weitere Einhaltung der bisherigen Margarine- und Speisefettpreise unmöglich gemacht. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette hat daher mit Zustimmung des Reichskanzlers die Verpflichtungsscheine der mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie dem Margarine- und Speisefetthandel verbundenen Groß- und Kleinhandelspreise für Margarine und Speisefett mit Wirkung vom 15. März 1916 ab wie folgt geändert: Die Großhandelspreise werden für Margarine auf 1,83 Mk., für Speisefett aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw. auf 2,15 Mk.; die Kleinhandelspreise für den Margarinebezug der Verbraucher werden bei Margarine auf 2 Mk., bei Speisefett aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt auf 2,32 Mk., sämtliche Preise für das Pfund berechnet, erhöht. Durch diese Preisregelung wird den durch die Verpflichtungsscheine gebundenen Margarinefabriken und deren Wöchneren der Verkauf zu den oben genannten Preisen von heute ab gestattet, ohne daß eine besondere Bekanntmachung durch den Kriegsausschuß oder die Margarinefabriken zu erfolgen braucht.

u. Limburg, 14. März. Die Stadt Limburg zeichnete zur vierten Kriegsanleihe 100 000 Mk.

Wettervorhersage für Donnerstag, 16. März: Meist wolfig, vielfach neblig, höchstens strichweise geringe Niederschläge. Tagsüber mild.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 15. März. Der Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses hält heute vormittag eine wichtige Sitzung ab, wegen der die Plenarsitzung erst um 1 Uhr beginnt. Auf der Tagesordnung dieser Ausschusssitzung steht die Besprechung eines Schreibens des Reichskanzlers, worin entsprechend der bekannten Veröffentlichung in der „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses die Zuständigkeit abgesprochen wird, in Fragen der auswärtigen Politik und der Kriegführung Beschlüsse zu fassen. Ob die Verhandlungen vertraulich sein werden, steht noch nicht fest. Man nimmt aber an, daß die Konservativen, auf deren Veranlassung jener Beschluß, gegen den sich der Reichskanzler wendet, erfolgt ist, Wert darauf legen, daß der Verlauf der Verhandlung bekannt werde.

Genf, 15. März. Einer Meldung Pariser Blätter zufolge beschäftigt sich die dortige Presse sehr lebhaft mit einem griechisch-englischen Zwischenfall. Dieser ist durch die Verhaftung eines Mitgliedes der englischen Gesandtschaft in Athen, das später aber wieder frei gelassen wurde, entstanden. Die Gesandtschaft richtete wegen dieses Vorganges einen heftigen Protest an die griechische Regierung.

Amsterdam, 15. März. Wie aus London berichtet wird, hat das englische Kriegsamt ein Telegramm des Generals Aylmer erhalten, der mitteilt, es bestünde nur geringe Aussicht, das Truppenlager des Generals Townshend in Kut-el-Amara zu erreichen. Der letzte aus dem Lager zurückgekehrte Flieger meldet, daß die Truppen große Entbehrungen litten, aber mit ihrem Kommandanten bis zum letzten Augenblick ausharren wollten. General Townshend, der mitteilte, er müsse in einigen Wochen entweder durchbrechen versuchen oder sich ergeben, erhielt von General Aylmer die Antwort, daß der Durchbruchversuch vergeblich sein werde. Munition ist nur noch wenig vorhanden, so daß sehr sparsam umgegangen wird. Die Lebensmittelvorräte sind erschöpft. Die Pferde sind bereits zur Hälfte gefressen, teils aus Futternot, teils wegen Mangels an Nahrung für die Truppen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist sehr schlecht. Die Flieger bringen regelmäßig Medikamente mit. König Georg hat Townshend und seinen Truppen seinen Dank für das Aushalten unter so großen Entbehrungen übermitteln lassen.

Haag, 15. März. Der Berichterstatter der „Times“ in Washington verzeichnet unterm 13. März folgendes: Die Ueberzeugung gewinnt an Boden, daß die Vereinigten Staaten durch ihren Strafzug gegen Villa sehr wohl in einen weitreichenden Krieg mit Mexiko verwickelt werden könnten und da hie sich vor die Aufgabe einer Befriedung dieses Landes gestellt sehen werden.

New York, 15. März. Vom Vertreter des W.B. Washingtoner Depeschen der heutigen Morgenblätter sprechen die Meinung aus, daß die amerikanische Expedition nach Mexiko den Beginn einer Intervention bedeute. Diese Besorgnis sei durch die beunruhigenden Nachrichten über die Haltung der Regierung Carranzas verstärkt worden.

Verantwortlicher Schriftleiter: Karl Sattler in Dillenburg.

Lehrlingsgesuch.

Kräftiger gesunder Junge mit guter Schulbildung, aus achtbarer Familie, kann von Ostern ab als Lehrling eintreten; persönliche Meldung unter Vorlage des letzten Schulzeugnisses erforderlich. Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Futter f. Geflügel, Schweine gut u. billig. Preisliste frei. — Graf Futtermühle, Werbach 21, Hessen.

Beilagen auf Diktatur

nimmt entgegen Fritz Hen. Antike Möbel Porzellan Schränke, Stühle, Tische, Koffer, Kisten u. a. m. u. s. w. — K. A. 1. Köln. Ztg., Köln, Pantaleonstr. 28.

Lüdtger Bäcker

zum sofortigen Eintritt gesucht. Wehlar-Fraunfelder-Konsum-Verein, Büros Wehlar.

Eier-Ersatz „Sparsam“ (Eigelb)
Eier-Ersatz „Eiweiß“
beste und sparsamste Verwendung bei den hohen Eierpreisen.
Backpulver „Starktrieb“
Liebigs-Puddingpulver
Liebigs-Vanillinzucker
die drei besten Freunde der Hausfrau.
Aus der ältesten und ersten Fabrik Deutschlands. Man achte auf die Fabrikmarke „Bäckerjunge“.
Es haben in allen besseren Geschäften. 828
Engros: Franz Henrich, Dillenburg.
Vertretung & Lager: O. Piederichs sen., Arendtal.

Bruchleidende
bedürfen kein so schmerzhaftes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Mass und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares **Universal-Bruchband** tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.
Mein Spezial-Vertreter ist am Freitag, den 17. März, abends von 7—8 und Samstag, den 18. morgens von 7½—10 Uhr in **Dillenburg** (Hotel Neuhoff) mit Mustern vorverwählter Bänder, sowie mit K. Gummi- und Federbändern, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfall-Bändern, wie auch Geradenhalter und Krampfadorstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben sachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.
J. Mellert, Konstanz in Baden, Wessenbergstrasse 15,
Telephon 515. 671

Deutscher Cognac
Scherer
Langen
b. Frankfurt a. M.
Hauptniederlagen in:
Dillenburg: A. G. Gutbrod,
Haiger: Carl Fries, 2809
Herborn: Carl Mährlen.

Alle Garten-Sämereien
in guter keimfähiger Ware empfiehlt
W. Buchner, Friedrichstraße 26.

Milch-Zentrifugen
für Kühe und Ziegen
sehr preiswert!
Baltic-Maxim,
beste Scharfentrahmer, leichter, ruhiger Gang. 5 Jahre
Garantie. Bequeme Teilzahlung.
Neue Schnell-Buttermaschinen.
Groß- und Kleinverkauf.
Th. Ferber, Siegen
Kölner Straße 6, Seiteneingang unterhalb
Geschäftshaus Karl Kree.

Mehrere Arbeiter und ein Schlosser
gesucht.
Hochofenschwemmsteinfabrik
in Oberscheid bei Dillenburg.

Ein schönes hochträchtiges
Simmentaler Rind
steht zu verkaufen bei
Wagner Thomas,
Eibach.

Benzin
in jeder Menge, erhält man
in der **Drogerie in Dillenburg,**
Marktstrasse.

Sauberes Mädchen,
welches melken kann, gesucht.
610) Adolfsstraße 16.

Oranienstraße 5
größere Wohnung
zu vermieten. 583
Näheres Rennerweg 2.

Beamtenfamilie (6 Kinder)
sucht eine absehbare
3-Zimmer-Wohnung
zum 1. April. Näheres in
der Geschäftshalle. 690

Erbene
3-Zimmerwohnung
mit Manfarge, Baderraum u.
Balkonanteil zum 1. Juli,
evtl. auch früher zu vermieten.
Näheres Antweg 6.

Brotbuch
neues Muster, gültig für
52 Wochen, vom 19. März
1916 an, mit **Zusatz-**
Vermerk für Schwer-
arbeiter, sowie mit den
behördlichen Bestimmungen
über die Regelung des Brot-
und Mehlerverbrauchs vorrätig
in der
Buchdruckerei E. Weidenbach
Dillenburg.
Kichtl. Nachricht, Dillenburg,
Donnerst., 16. März 1916, 11.
Balkonantw. W. Brandenb.



Zeichnungen auf die Kriegsanleihe
werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer
Kasse (Rheinstraße 42), den sämtlichen Landes-
stellen und Sammelstellen, sowie den Kommissar-
der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.
Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks
zahlung auf die Kriegsanleihe werden 5½%,
falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet
5% berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparlappenbüchern
Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen
werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer
digungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren
genannten Zeichnungsstellen erfolgt. Die
der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank

Brennholz-Versteigerung.
Oberspörerei Dillenburg.
Dienstag, den 21. März d. Js., vorm. 10
bei Gastwirt Held zu Schöpschen aus dem Schenke
Manderbach. (Hegemeister Junke). District 51
Lichte Eichen. Eichen: 78 Rm. Scht., 80 Rm. Scht.,
Nfr.-Bellen. Buchen: 589 Rm. Scht., 112 Rm. Scht.,
3390 Rfr.-Bellen, 2 Rm. Weichholz. Der Hegemeister
erteilt nähere Auskunft. Die Herren Bürgermeister
den um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Siegerer Handels-Schule
Siegen, Burgstrasse.

Ausbildung in Buchführung, kaufm. Rechnen,
Briefwechsel, Wechsellehre, Scheckkunde,
Schön- und Randschrift usw.
Praktische Unterweisung in allen Kontorarbeiten
Unterricht in Stenographie u. Maschinenschreiben

Der neue Lehrgang
beginnt am
Montag, den 1. Mai 1916.
Verlangen Sie kostenlos ausführlichen Schulbesuch

Für Schweinezüchter! Neues
Krumme und lahme Schweine
macht **Rassol** in wenig Tagen kerngesund
Rassol ist das Beste zur Mast und Aufzucht.
unentbehrlich für
Schweine, die nicht fressen wollen,
Schweine, die körperlich zurückgeblieben,
Schweine, die ein hohes Schlachtgewicht erreichen sollen.
Fl. 2 M. Wirkung garantiert! Unzählige Gutachten
Alleiniger Fabrikant Apotheker Habrich, Emmerichshaus
(Westervall)
Niederlage für das Distal Dr. Rittershausen
Apothek Dillenburg.

Hüttenwerk
sucht für sein Büro einen tüchtigen
kaufmännischen Beamten
der im Lohnwesen gut Bescheid weiß, auf der
maschine, in Stenographie und in allen vorerw.
Arbeiten gut bewandert ist. Bewerbungen bitten
unter **Nr. 691** an die Geschäftsstelle der Zeitung
Distal zu richten. Zeugnisabschriften, Lebenslauf
zu fügen, Gehaltsansprüche anzugeben. Kriegsanleihe
werden bevorzugt.

Todes-Anzeige.
Deute Nachmittag 4 Uhr entschlief sanft unter
liebe Mutter
Frau Johannette Göbel
im beinahe vollendeten 88. Lebensjahre.
Am stille Teilnahme bitten
Karl Göbel und Frau
Dillenburg, den 14. März 1916.
Die Beerdigung findet Freitag, den 17. März
nachm. 4 Uhr vom Sterbehause Moritzstr. 6 aus statt.

Tran muß das Schmutzige enthalten,
verhindert es nicht das Gammeln
des Wassers in das Schmutzige
Schmutz Tranolin
u. **Universal-Tran-Leberöl**
reis prompt lieferbar. — Ebenso Del-Wachs-
Rigrin. (Reine abfärbende Wasserfarbe)
Carl Gentner, Chem. Fabrik, Göppingen